

In der Senatssitzung am 2. April 2019 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Der Senator für Inneres

22.03.2019

Vorlage für die Sitzung des Senats am 2. April 2019

Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Nordirak

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 beschlossen, dass er grundsätzlich die Aufnahme von bis zu 20 besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Nordirak im Rahmen eines kurzfristig vorzulegenden besonderen Aufnahmeprogramms in Kooperation mit dem Land Brandenburg oder einem anderen Bundesland befürwortet.

Weiterhin beschloss er, dass zur Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage für ein mögliches Aufnahmeprogramm zunächst zu klären sei, ob ein gemeinsames Vorgehen mit Brandenburg bei der Auswahl und Aufnahme der Frauen und Kinder erfolgen kann bzw. ob eine Kooperation in einzelnen Punkten mit Brandenburg oder anderen Ländern möglich ist und welche Schritte dann von Bremen selbst wahrgenommen werden müssen.

Zu endgültigen Beschlussfassung hat der Senat die Projektgruppe um eine Vorlage der Ergebnisse einschließlich der personellen und finanziellen Auswirkungen bis 26. März 2019 gebeten.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der Senator für Inneres haben geprüft, ob Bremen - angelehnt an das Programm in Brandenburg - einen Vorschlag für ein bremisches Aufnahmeprogramm vorlegen kann, um insgesamt 20 besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak sowie besonders schutzbedürftige syrische Frauen und Kinder, die in den Nordirak geflohen sind, aufzunehmen.

Der Senator für Inneres und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport haben sich – nach mehreren informellen Gesprächen - mit einem gemeinsamen Schreiben am 07.03.2019 an die Staatskanzlei des Landes Brandenburg, die das dortige Projekt zur Aufnahme Schutzbedürftiger aus dem Nordirak leitet, gewandt und um Prüfung gebeten, ob Brandenburg zu einer Kooperation mit Bremen bereit ist und für Bremen durch die von Brandenburg in den Nordirak entsandten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Auswahlinterviews mit den vom UNHCR für eine Aufnahme vorgeschlagenen Personen führen und die administrativen Verfahren vor Ort begleiten würde.

Die Staatskanzlei des Landes Brandenburg hat am 14.03.2019 ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung Bremens erklärt. Die Staatskanzlei wies darauf hin, dass für eine Umsetzung insbesondere das nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erforderliche Einvernehmen

mit dem Bundesministerium des Innern hergestellt sein muss und der UNHCR in der Lage ist, kurzfristig weitere geeignete schutzbedürftige Personen zu benennen.

Das Brandenburger Aufnahmeprogramm befindet sich bereits in der Durchführungsphase. Die Auswahlinterviews im Irak werden in der Zeit vom 17.03. bis 01.04.2019 geführt. Anschließend sollen mit den ausgewählten Personen durch Mitarbeiter des Brandenburger Landesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesamtes für Verfassungsschutz Sicherheitsgespräche geführt werden.

Der UNHCR hat sich gegenüber dem Senator für Inneres nur unter der Voraussetzung bereit erklärt, seine Vertretung im Irak um die Übermittlung zusätzlicher Vorschläge zu bitten, soweit spätestens bis zum 22.03.2019 eine verbindliche Aufnahmezusage vorliege.

In einer Erörterung zwischen dem Senator für Inneres und dem Bundesministerium des Innern über eine Bremer Aufnahmeanordnung nach § 23 Abs. 1 AufenthG zeigte sich das Bundesinnenministerium offen für ein solches Aufnahmeprogramm. Da die Abstimmungsprozesse auf Bundesebene einen erheblichen zeitlichen Umfang einnehmen, hat das Bundesinnenministerium allerdings erklärt, dass unter Berücksichtigung des Zeitplans des Landes Brandenburg das Einvernehmen nicht fristgerecht hergestellt werden kann.

Eine Kooperation mit dem Land Brandenburg ist aus diesem Grund nicht möglich. Der Senator für Inneres wird die bisher beteiligten Institutionen entsprechend unterrichten.

Für den Fall, dass eine Kooperation mit dem Land Brandenburg nicht möglich sei, befürwortete der Senat die Prüfung der Zusammenarbeit mit einem anderen Bundesland. Da das Land Berlin derzeit ein Programm zur Aufnahme besonders Schutzbedürftiger aus den Regionen Syrien und Nord-Irak entwickelt, bietet es sich an mit diesem in Kontakt zu treten und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit detailliert zu ermitteln. In diesem Prozess muss eine Vereinbarung angestrebt werden, die insbesondere eine sachgerechte Verteilung der ressourcenaufwändigen Arbeitsschritte der Interviews und der Sicherheitsgespräche beinhaltet.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat in Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz bereits die Fragen zur Unterbringung und Versorgung der aufzunehmenden Frauen und Kinder, die den Bedürfnissen und der besonderen Situation der aufzunehmenden Personen entspricht, geprüft.

Für die Unterbringung der 20 Frauen und Kinder müssen ausreichende Plätze in einer Einrichtung mit entsprechend höherem Personalschlüssel und insbesondere Behandlungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Seit Mitte 2017 existiert in Bremen eine Unterkunft für traumatisierte Frauen, Mädchen und ihre Kinder. Die Einrichtung verfolgt das Ziel, den Frauen und ihren Kindern einen Ort zur Stabilisierung zu geben. Hierbei handelt es sich nicht um eine therapeutische Einrichtung. Allerdings hat die Unterkunft im Vergleich zu anderen Unterkünften einen erhöhten Personalschlüssel von 6,5 VZE. Sie verfügt derzeit über 10 Betreuerinnen in Voll- und Teilzeit. Darunter auch eine Sprachmittlerin. Die Unterkunft ist mit einer Kapazität von 60 Plätzen ausgestattet. Zum 20.03.2019 sind in der Unterkunft 28 Frauen und Kinder untergebracht. Es wäre daher zum jetzigen Zeitpunkt möglich, in dieser Unterkunft auch Frauen aus dem Aufnahmeprogramm unterzubringen.

Bei der Durchführung des Aufnahmeprogramms ist auf die besonderen fachlichen Herausforderungen durch die Situation der im Rahmen des Aufnahmeprogramms unterzubringenden Frauen und Kinder zu reagieren. Das Personal der Unterkunft muss auf die Personengruppe vorbereitet werden. Eine Notwendigkeit zur Erhöhung des Personalschlüssels an Sozialpädagoginnen ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht ersichtlich. Für das Personal würden daher ausschließlich Kosten im Rahmen der Vorbereitung auf die Zielgruppe entstehen.

Die Kosten zur Unterbringung der Frauen und Kinder werden innerhalb des Budgets der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gedacht, da die Unterkunft bereits existiert und finanziert ist.

In Bremen sind der Verein Refugio und auf die Zielgruppe spezialisierte regionale Psychologinnen und Psychologen mit der Traumabewältigung von Flüchtlingen befasst. Die entstehenden Kosten für den ärztlichen/psychotherapeutischen Betreuungsaufwand im Rahmen eines Aufnahmeprogramms sind im weiteren Prozess zu ermitteln.

Die Erfahrung aus Baden-Württemberg hat gezeigt, dass für die Zielgruppe in der ersten Phase des Ankommens nicht so sehr ein psychotherapeutisches Angebot, sondern vielmehr eine psychologische / traumasensible Alltagsbegleitung hilfreich ist.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die für den Fall der Durchführung entstehenden Auswirkungen auf die laufenden und künftigen Haushalte für Unterbringung und den zu erwartenden besonderen ärztlichen / psychotherapeutischen Betreuungsaufwand sind im weiteren Prozess zu ermitteln und ihre Finanzierung zu klären. Das Aufnahmeverfahren selbst hat keine wesentlichen personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Das Aufnahmeprogramm bezieht sich auf besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak sowie besonders schutzbedürftige syrische Frauen und Kinder, die in den Nordirak geflohen sind.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Projektgruppe, die Möglichkeiten einer Umsetzung des Aufnahmeprogramms in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin zu ermitteln, die Abstimmung mit dem BMI über ein Einvernehmen fortzusetzen, die zu erwartenden Kosten für den ärztlichen/psychotherapeutischen Betreuungsaufwand abzuschätzen und dem Senat zu gegebener Zeit zu berichten.